

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer im Versorgungsfall

Beispiel der Besteuerung von Rentenleistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und von einer Unterstützungskasse

Im folgenden Beispiel erhält ein verheirateter ehemaliger Arbeitnehmer erstmals im Jahr 2018 jährlich eine Rente aus der GRV in Höhe von 15.000 € und eine Rente aus einer Unterstützungskasse in Höhe von 9.000 €. Grundlage ist das seit 01.01.2018 geltende Steuerrecht.

1. Besteuerung der Rente aus der GRV

Jährliche Rente.....	€ 15.000
Besteuerungsanteil 2018 gemäß § 22 EStG: 76% von € 15.000 (2018).....	€ 11.400
./. Pauschbetrag für Werbungskosten gemäß § 9a Satz 1 Nr. 3 EStG/. € 102
Sonstige Einkünfte gem. § 22 EStG.....	€ 11.298

2. Besteuerung der Rente aus der Unterstützungskasse

Jährliche Versorgungsbezüge gemäß § 19 (1) Nr. 2 EStG.....	€ 9.000
./. Versorgungsfreibetrag (19,2%, max. € 1.560) gemäß § 19 (2) Nr. 2 EStG.....	./. € 1.440
./. Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in 2018.....	./. € 432
./. Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1b EStG:.....	./. € 102

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gem. § 19 EStG..... **€ 7.026**

3. Summe der Einkünfte.....**€ 18.324**

./. Sonderausgaben-Pauschbetrag gemäß § 10c (1) EStG (€ 36/72⁽¹⁾).....

./. € 72,00	
-------------	--

4. Zu versteuerndes Einkommen.....€ 18.252,00

Bis € 9.000 / € 18.000⁽¹⁾ besteht Steuerfreiheit (Grundfreibeträge)!

⁽¹⁾ ledig / verheiratet

Die obige Darstellung ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Für verbindliche Auskünfte in steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Angehörige der steuerberatenden Berufe.